



Beschluss

—

Landtag

Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **55. Sitzung** zu **Drucksache 8/3438** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag setzt auf der Grundlage von § 46a Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt (Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt - AbgG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (GVBl. LSA S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2023 (GVBl. LSA S. 208), einen Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR im Sinne des Stasi-Untergesetzes ein.
2. Dem Ausschuss gehören sieben Mitglieder des Landtages sowie weitere sieben stellvertretende Mitglieder an.
3. Der Ausschuss ist ermächtigt, dem Landtag im Wege einer Beschlussempfehlung den Entwurf einer Geschäftsordnung gemäß § 46a Abs. 8 AbgG LSA zuzuleiten.

Dr. Gunnar Schellenberger
Präsident